

Nebahat Güçlü

Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft
(fraktionslos)



Hamburg, den 23. Mai 2016

PRESSEMITTEILUNG

Wie können Flüchtlinge den Fastenmonat Ramadan begehen Schriftliche Kleine Anfrage zum Konzept des Senats in Flüchtlingsunterkünften

Nebahat Güçlü, fraktionslose Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft und dort unter anderem Mitglied im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration hat in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage abgefragt, inwieweit der Senat in den Flüchtlingsunterbringungen der Stadt die Besonderheiten des muslimischen Fastenmonats Ramadan und des anschließenden Fests des Fastenbrechens berücksichtigt.

Für Nebahat Güçlü ist klar: „Viele der Flüchtlinge muslimischen Glaubens begehen den Fastenmonat Ramadan. Auch in der besonderen Situation während der Unterbringung in einer Flüchtlingsunterkunft sollte ihnen das möglich sein. Ich will vom Senat wissen, inwieweit die MitarbeiterInnen der Unterkünfte im Umgang mit den Besonderheiten des Ramadan geschult sind und inwieweit den Bedürfnissen derjenigen, die die Fastenzeit einhalten möchten z.B. der Essensausgabe entgegen gekommen wird.“

Der Ramadan wird in diesem Jahr vom 6. Juni bis zum 4. Juli begangen. In dieser Zeit gelten für die Gläubigen spezielle Regeln, unter anderem beim Essen und Trinken. So dürfen die über Tag Fastenden nur nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang etwas zu sich nehmen.

Sobald die Antwort des Senats zu der Schriftlichen Kleinen Anfrage vorliegt, werden wir Sie weiter informieren.

Die Fragen der Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 23. Mai 2016 finden Sie hier:
<http://www.nebahat-gueclue.de/aus-der-buergerschaft-2/schriftliche-kleine-anfragen/>

Mehr zur Arbeit der Abgeordneten Nebahat Güçlü finden Sie hier:
<http://www.nebahat-gueclue.de/aktuelles-2/>

Kostenlose Fotos zum Download finden Sie hier:
<http://www.nebahat-gueclue.de/presse-2/pressefotos/>

Ansprechpartnerin:

Tatjana Gunkel Persönliche Referentin E-Mail: gunkel@nebahat-gueclue.de